



An den Grossen Rat

17.5080.02

WSU/P175080

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht zu steigenden Sozialhilfekosten

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Soeben hat das Bundesamt für Statistik neue Zahlen veröffentlicht: Die Anzahl der sich weitestgehend bei der Sozialhilfe bedienenden Einwanderer steigt dramatisch. Entsprechend explodieren die Sozialhilfekosten. Derzeit hänge ein volles Drittel mehr anerkannte Flüchtlinge und "vorläufig Aufgenommene" am Sozialhilfe-Tropf als noch vor einem Jahr. Und die Tendenz verheisst weiterhin ein stürmisches Wachstum.

Dabei erfasst die eidgenössische Statistik nur jene, für welche der Bund finanziell aufzukommen hat. Aus der Bundeskasse werden die Neuankömmlinge mit Sozialhilfe versorgt; nach sieben Aufenthaltsjahren jedoch werden die Kantone und die Gemeinden zur Ader gelassen: Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ebenso wie für illegale Einwanderer, die sich die Bleibe aufgrund von Härtefallklauseln oder juristischen Verfahren irgendwie zu sichern wussten.

Die Nachrichten, wonach immer mehr Gemeinden von Sozialhilfe beziehenden Einwanderern buchstäblich konkursreif geschröpft werden, mehren sich dramatisch. Kein Wunder, wenn eine zunehmende Zahl von Gemeinden je selbst von einer einzigen Familie um Hunderttausende, ja in Extremfällen um bis zu einer Million pro Jahr "erleichtert" werden. Vor allem dann, wenn mehrere Kinder einer Einwanderer-Familie fremdplatziert werden (müssen).

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich die Situation im Kanton Basel-Stadt in den nächsten 5 bis 10 Jahren entwickeln?
2. Hat man in Basel-Stadt bereits Indizien, dass auch hier die Sozialausgaben massiv ansteigen werden?
3. Kann man bereits Zahlen angeben resp. abschätzen, wie hoch die Sozialausgaben in den Jahren 2020 und 2025 ausfallen werden gegenüber den Jahren 2010 und 2015?
4. Wenn die Sozialausgaben massiv steigen sollten, wie möchte der Regierungsrat diesen Mehrausgaben entgegentreten? Werden andere Ausgaben gedrosselt, wenn ja, welche, oder werden sogar die Steuern erhöht?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Anfrage auf die Kosten im Asylbereich bezieht.

Die Finanzierung von Asylkosten in den Kantonen ist in der Asylverordnung II zu Finanzierungsfragen geregelt. Die Bundespauschalen sind nicht kostendeckend, sondern anteilmässig definiert und werden befristet oder einmalig ausgerichtet. Das Kostendelta tragen die Kantone.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Wie wird sich die Situation im Kanton Basel-Stadt in den nächsten 5 bis 10 Jahren entwickeln?

Während 2015 fast 40'000 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, waren es im Jahr 2016 31% weniger Asylgesuche (27'207). Mit der Schliessung der Balkanroute und dem EU-Türkei-Abkommen im März 2016 gingen die Gesuche rasch zurück und entwickelten sich ähnlich wie in den Jahren vor 2015.

Insgesamt wurden Ende 2016 in Basel 1'502 Personen aus dem Asylbereich von der Sozialhilfe unterstützt - das sind 74 mehr als Ende des Vorjahres (1428).

Die Migrationslage in Europa und in der Schweiz ist derzeit relativ ruhig. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht von 27'000 Asylgesuchen für das Jahr 2017 aus (Planungsannahme) - unter der Voraussetzung, dass das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei Bestand hat.

Auch wenn sich die Lage im Asylbereich in der Schweiz aktuell stabilisiert hat, sind künftige unerwartete Entwicklungen nicht ausgeschlossen. Die Entwicklung der Migrationslage hängt weiterhin von zahlreichen nicht beeinflussbaren Faktoren ab, sei das die Entwicklung der einzelnen Konflikte, Migrationsrouten oder die Europäischen Migrationspolitik. Aus diesem Grund lassen sich keine seriösen Aussagen zur Entwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren machen.

Frage 2: Hat man in Basel-Stadt bereits Indizien, dass auch hier die Sozialausgaben massiv ansteigen werden?

Sofern die Schutzquote der Asylsuchenden in der Schweiz weiterhin hoch bleibt - was bedeutet, dass die grosse Mehrheit der Antragstellenden einen Bleibestatus erhält und auf lange Frist hier leben wird - behält die Thematik der sozialen und beruflichen Integration ihr Gewicht.

Der Bund unterstützt die Kantone bei den Integrationskosten mit einer individuellen Integrationspauschale (IP). Damit werden unter anderem Massnahmen in den Bereichen Spracherwerb oder Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit mitfinanziert.

Aufgrund der hohen Schutzquote sind die Kosten im Integrationsbereich in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Um diesen Mehraufwand beziffern zu können, haben die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Jahr 2016 Kostenerhebungen und Bedarfsabschätzungen durchgeführt. Im Fokus standen die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen, die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen sowie die migrationsbedingten Kosten im Bildungsbereich.

Die Erhebungen der Kantone machen deutlich, dass die heute zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um Personen aus dem Asylbereich erfolgreich zu integrieren. Die Kantone investieren heute für jeden Flüchtling durchschnittlich mehr als doppelt so viel in die Integration, als sie vom Bund über die Integrationspauschale (6'000 Franken pro Person) erhalten.

Anfang März 2017 haben die Kantone die Ergebnisse ihrer Kostenerhebungen Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Bundesrat Johann N. Schneider Ammann präsentiert und sie eingeladen, die entsprechenden Bundesbeiträge zu überprüfen. Bund und Kantone werden die Ergebnisse nun bis im Sommer 2017 gemeinsam konsolidieren und das weitere Vorgehen klären.

Frage 3: Kann man bereits Zahlen angeben resp. abschätzen, wie hoch die Sozialausgaben in den Jahren 2020 und 2025 ausfallen werden gegenüber den Jahren 2010 und 2015?

Seriöse Prognosen für das Jahr 2020 und darüber hinaus sind aus bereits genannten Gründen nicht möglich.

Frage 4: Wenn die Sozialausgaben massiv steigen sollten, wie möchte der Regierungsrat diesen Mehrausgaben entgegenreten? Werden andere Ausgaben gedrosselt, wenn ja, welche, oder werden sogar die Steuern erhöht?

Das beste Mittel, um hohen Sozialausgaben entgegenzuwirken, ist eine rasche und nachhaltige berufliche Integration der Flüchtlinge mit dem Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Dazu sind frühe und gezielte Investitionen unabdingbar.

Im Kanton Basel-Stadt fördert eine Fachstelle der Sozialhilfe die spezifische Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Dabei setzt sie in erster Linie auf einen möglichst raschen Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt. Im Jahr 2016 konnten 69 Personen über die Fachstelle Arbeitsintegration in Arbeit vermittelt werden. Die Erwerbsquote von Vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in Basel-Stadt ist seit mehreren Jahren höher als im nationalen Durchschnitt: In Basel-Stadt arbeiteten Ende 2016 36.4% aller erwerbsfähigen Vorläufig Aufgenommenen, gesamtschweizerisch waren es 30.3%. Bei den Flüchtlingen mit Aufenthaltsbewilligung waren es in Basel-Stadt 29.8%, gesamtschweizerisch 24%. Dabei gilt es zu beachten, dass zahlreiche Personen dieser Gruppe zwar arbeiten, aber zu wenig verdienen um ihre Existenz zu sichern, so dass sie von der Sozialhilfe teilunterstützt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin